

Freienstatut nicht gegen die Freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verabschieden!

Mai 2014

Am 8. Mai wird die **rbb**-Geschäftsleitung dem Rundfunkrat ihren Entwurf eines Freienstatuts vorlegen. Auf dessen Grundlage soll eine Freienvertretung im **rbb** gewählt werden. Die **rbb**-Freienvertreter/innen haben diesen Entwurf schon vor Wochen als nicht ausreichend zurückgewiesen.

Der Personalrat, der Redakteursausschuss, die Frauenvertreterin, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensleute der Schwerbehinderten lehnen es ab, dass im Rundfunkrat ein Freienstatut zur Abstimmung gestellt wird, das für die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unakzeptabel ist. Wir fordern die Geschäftsleitung auf, ein Verhandlungsangebot zu unterbreiten, das den Freien tatsächliche Rechte bei den für sie entscheidenden Themen gibt. Setzen Sie die Verhandlungen auf Augenhöhe fort!

Der brandenburgische Landtag hatte dem **rbb** ausdrücklich auferlegt (Beschluss 5/8222-B), ein Freienstatut zur „Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung“ **im Dialog** mit den Freien zu erarbeiten. Deshalb wurden seit Mitte Dezember 2013 entsprechende Verhandlungen geführt. Diese Verhandlungen wurden am 20. März von den Freien ausgesetzt. Streitpunkt zwischen **rbb**-Geschäftsleitung und der Freien-Delegation sind vor allem die Rechte und Aufgaben der zu bildenden Freienvertretung.

Geht es nach dem Entwurf der **rbb**-Geschäftsleitung, soll den Freien in den meisten Fällen lediglich eine Art Petitionsrecht zugestanden werden. Echte Mitbestimmung soll es nur bei wenigen, sehr seltenen Entscheidungen geben, etwa bei Abschaffung der Kantine oder der Bestellung des Betriebsarztes.

Eine ehrlich gemeinte "Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung" für die rund 1.400 arbeitnehmerähnlichen Freien, wie vom Landtag gefordert, muss anders aussehen. Es gibt keinen Grund, warum die Freien etwa beim Gesundheitsschutz, der Arbeitsplatzgestaltung oder der Einführung neuer Technik keine Mitbestimmungsrechte haben sollen, aber die Fests.

Unser Ziel war, dass die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im **rbb** auch im Personalrat vertreten sein sollten. In anderen ARD-Häusern ist das längst der Fall. Obwohl dies auch ein Wunsch zahlreicher Medien-Politiker in Berlin und Brandenburg ist, setzte sich die **rbb**-Geschäftsleitung im Herbst 2013 mit ihrer Forderung durch: stattdessen sollen sich freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im **rbb** durch ein neues Gremium vertreten lassen. Im **rbb**-Staatsvertrag ist das jetzt so festgeschrieben.

Wir fordern die rbb-Geschäftsleitung daher auf, ihren unabgestimmten Entwurf für eine Freienvertretung dem Rundfunkrat nicht zur Abstimmung vorzulegen. Bevor der Rundfunkrat über ein Freienstatut abstimmt, sollte das Verhandlungsteam der rbb-Freien gehört werden!

Der rbb-Personalrat, die Frauenvertreterin, der Redakteursausschuss, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Vertrauensleute der Schwerbehinderten